

Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum  
Zwecke der Einspeisung in das Netz der Amprion



Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum Zwecke der  
Einspeisung in das Netz der Amprion

## **Qualifizierte Anfrage**

Qualifizierte Einspeisebegehren werden durch eingeschriebenem Brief an Amprion gerichtet

Das Einspeisebegehren muss substantielle Angaben gemäß Anlage 1 enthalten.

Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des qualifizierten Netzanschlussbegehrens bzw. nach Zugang der vollständigen Angaben unterbreitet Amprion ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie

# Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum Zwecke der Einspeisung in das Netz der Amprion

## **Machbarkeitsstudie**

Untersuchung umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Netztechnische Bewertung der Anschlussmöglichkeiten an das Höchstspannungsnetz der Amprion
- Bestimmung des geeigneten Netzanschlusspunktes
- Untersuchungen zur Netznutzung
- Ermittlung der für etwaige Schaffung der Eignung des Netzanschlusspunktes notwendigen Maßnahmen und Kosten
- Untersuchung sonstiger Auswirkungen des Anschlussbegehrens auf das Netz
- ggf. weitere Untersuchungen zur Netznutzung auf Basis von durch den Anschlussinteressenten beigestellten Szenarien

Dauer: 3 Monate nach Eingang der Vorschusszahlung

Kostenpflichtig für Anschlussinteressenten

Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum Zwecke der Einspeisung in das Netz der Amprion

## **Anschlusszusage, Reservierung der Netzanschlusskapazität**

Temporäre Reservierung der Netzanschlusskapazität am geeigneten Netzanschlusspunkt in Form einer Anschlusszusage

Anschlusszusage wird mit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zugestellt

Anschlusszusage wird wirksam durch Zahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 € pro MW Einspeiseleistung

Bei Realisierung des Projektes erfolgt eine Verrechnung der Reservierungsgebühr mit den Netzanschlusskosten.

Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum Zwecke der  
Einspeisung in das Netz der Amprion

## Fahrpläne

Innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung der Anschlusszusage ist ein Zeitplan für die Verhandlungen des Netzanschlussvertrages (Verhandlungsfahrplan) aufzustellen

Gemäß vereinbarten Verhandlungsfahrplan ist spätestens nach 12 Monaten der Netzanschlussvertrag, der auch verbindliche Rahmendaten über den Fortgang der Realisierung von Netzanschluss und Kraftwerk (Realisierungsfahrplan) abzuschließen

Mit Abschluss des Netzanschlussvertrages geht die temporäre Anschlusszusage in eine dauerhafte Anschlusszusage für die Laufzeit des Netzanschlussvertrags über

Verfahren bei Anschlussbegehren von Kraftwerksbetreibern zum Zwecke der  
Einspeisung in das Netz der Amprion

## **Konkurrierende Anschlussbegehren**

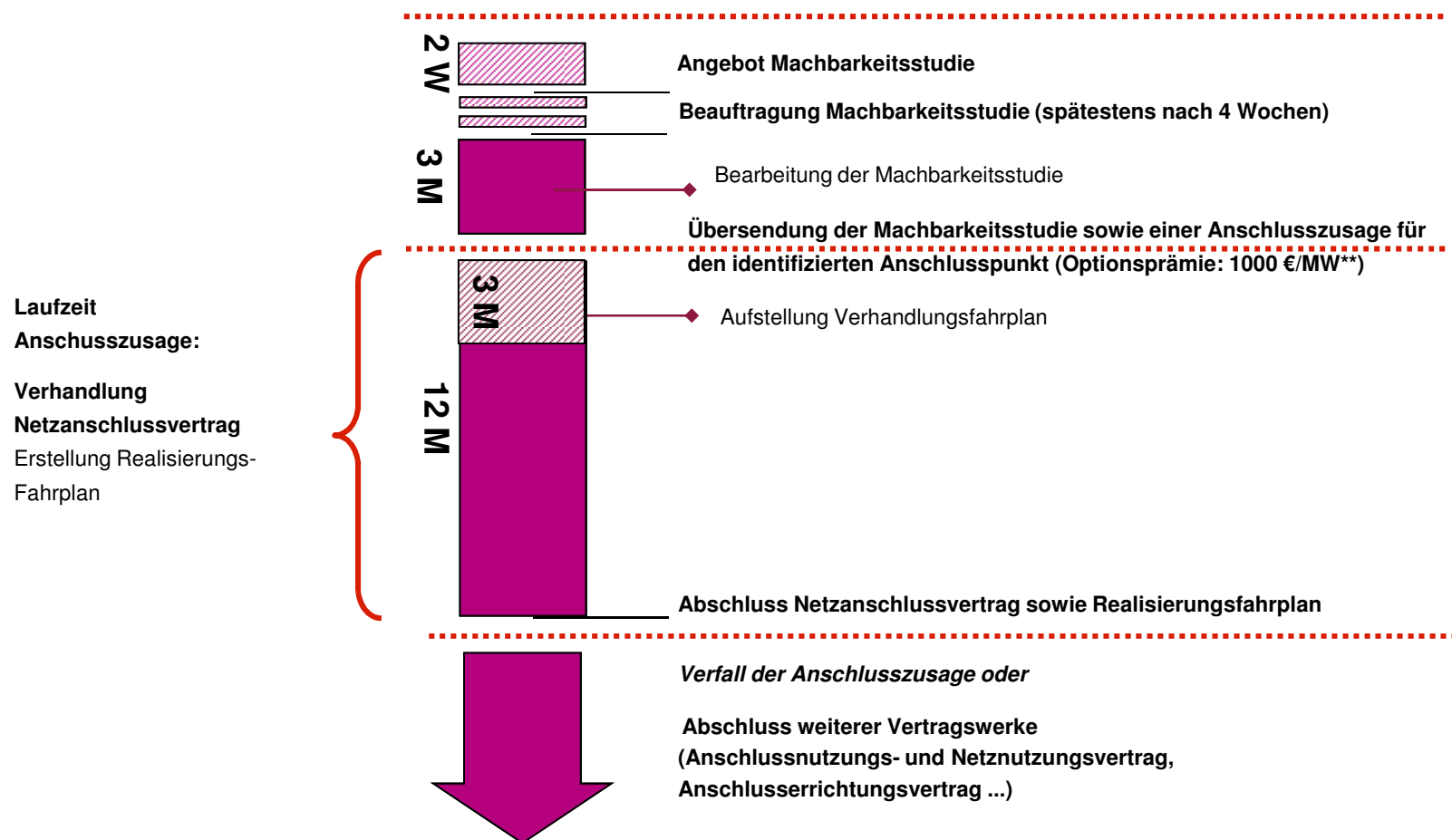
Netztechnisch konkurrierende Anschlussbegehren liegen vor, sofern weitere qualifizierte Anschlussbegehren an Amprion gerichtet werden, die sich gegenseitig netztechnisch in der Weise beeinflussen, dass nicht alle Anschlussbegehren realisiert werden können bzw. in der Prioritätenreihenfolge die nachrangigen Anfragen zu höheren Anschlusskosten in Bezug auf die zeitlich vorrangig gestellten Anfragen führen

Folge: Dem zeitlich vorrangig gestellten Anschlussbegehren wird zunächst ohne Berücksichtigung der konkurrierenden Anfragen eine Anschlusszusage erteilt, soweit die Voraussetzungen vorliegen

Der Vorrang verfällt, soweit die Anschlusszusage des Erst-Anschlussinteressenten ohne fristgerechten Abschluss eines Netzanschlussvertrags oder eines Realisierungsfahrplans erlischt

# Verfahrensablauf in der Übersicht

## Qualifizierte Anfrage\*



\*) anonymisierte Veröffentlichung im Internet

\*\*\*) wird auf Netzanschlusskosten angerechnet

M = Monat, W = Kalenderwoche